

Informationen zu Fördermöglichkeiten nach Richtlinie ESF Hochschule und Forschung



Freiberg, 13.11.2018



ESF-Förderung an der TU Bergakademie Freiberg

- 1 Einführung
- 2 Informationen zur Förderung und Hinweise zur Antragsstellung
- 3 Informationen zur Terminalschiene für die aktuelle Antragsrunde und zur internen Priorisierung der Anträge
- 4 Beantwortung von Fragen

Besonderheiten der ESF-Förderung

Förderzweck:

Nicht primär die Umsetzung wissenschaftlich anspruchsvoller Forschung und wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn

Sondern: Förderung von Vorhaben, die die individuellen Bildungspotenziale zur Steigerung der Innovationskraft im Freistaat Sachsen ausschöpfen sowie die Einstiegschancen von akademischen Fachkräften in die sächsische Wissenschaft und Wirtschaft verbessern.*
d.h. im Vordergrund stehen die **Qualifizierung**, der **regionale Bezug** sowie die **arbeitsmarktpolitische Bedeutung für Sachsen**

Im Antrag zu begründende Aspekte:

- **Regionaler Bedarf** an qualifiziertem Fachpersonal, abgeleitet aus der gegebenen **Arbeitsmarktsituation**
- Bezug der Arbeits- und Qualifizierungsinhalte zur regionalen Wirtschaft / **regionale Verwertbarkeit**
- Umsetzung und Wirksamkeit der vorgesehenen **Qualifizierung**

Förderlinie Nachwuchsforschergruppen

Gefördert werden:

Nachwuchsforschergruppen, die akademische Nachwuchskräfte im Rahmen der gemeinsamen Forschungsarbeit zum Wissens- und Technologietransfer und zur Netzwerkbildung zwischen sächsischen Hochschulen und Unternehmen sowie zur Lehre befähigen.

Anforderungen:

Nachwuchswissenschaftler dürfen Studium oder Promotion maximal vier Jahre vor Einreichung des Vorschlags abgeschlossen haben. Postdoks können als Nachwuchsgruppenleiter beschäftigt werden, wobei der Beitrag zur Qualifizierung besonders zu begründen ist.

Mindestgröße: drei Nachwuchsforscher

Themenoffene Bewerbung, inhaltlicher Bezug zu Sachsen und zum sächsischen Arbeitsmarkt muss gegeben sein und ist zu begründen! Qualifizierung der Nachwuchsforscher muss als primäres Vorhabensziel dargestellt und mit einem Qualifizierungskonzept untersetzt werden!

Förderlinie Nachwuchsforschergruppen

Konditionen:

Förderung der Nachwuchsforscher als Stellenfinanzierung

Abrechnung weiterer erforderlicher Mitarbeiter (ohne Verwaltung) mit Stundensätzen für tatsächlichen Arbeitseinsatz

Finanzierung von Materialausgaben und Reisekosten möglich

Pauschaler Zuschlag für Verwaltungskosten in Höhe von 3,4 %

Förderquote 93%, d.h. 7% der Finanzierung müssen aus Haushaltsmitteln oder frei verfügbaren Mitteln finanziert werden.

Besondere Berücksichtigung von Vorhaben, die

- a) praxisorientierte Forschung betreiben,
- b) ökologisch nachhaltige Forschungsergebnisse erzielen,
- c) im MINT-Bereich angesiedelt sind,
- d) im MINT-Bereich mehrheitlich oder vollständig von Frauen realisiert werden,
- e) den Umstieg auf eine CO₂-arme, dem Klimawandel standhaltende, ressourcenarme Gesellschaft unterstützen,
- f) die intensivere Nutzung von IuK-Technologien befördern,
- g) auf den demografischen Wandel reagieren oder
- h) charakteristische sächsische Besonderheiten aufgreifen wie die sächsische Geschichte oder Kultur



Förderlinie Promotionsförderung

Gefördert werden:

Vorhaben zur Qualifizierung akademischer Nachwuchskräfte durch Forschungsarbeit im Rahmen von Promotionen.

Ziel der Förderung ist die Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale zur Steigerung der Innovationskraft im Freistaat Sachsen. Akademische Fachkräfte sollen durch die Qualifikation im Rahmen einer Promotion verbesserte Einstiegschancen in die sächsische Wissenschaft und Wirtschaft erlangen.

Unterstützung erfolgt in Form eines Stipendiums in Höhe von 1600 EUR/Monat (→ Stipendiaten sind keine Arbeitnehmer und müssen sich selbst um Sozialversicherungsschutz kümmern); Gesamtumfang des Stipendiums bei 36 Monaten Laufzeit: 57.600 EUR

Achtung: Keine Finanzierung projektbezogener Sach- und Reisekosten
→ entsprechende Ausgaben müssen durch die Promovenden selbst oder durch die Professur finanziert werden!

Promotionsformen mit ESF-Förderung

- a) Industriepromotionen:
In Kooperation mit einem Unternehmen oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Sachsen; hälftige Finanzierung des Vorhabens durch den Partner (800 EUR/Monat bzw. 28.800 EUR in Summe)
- b) Landesinnovationspromotionen:
Bearbeitung eines Forschungsthemas, das in besonderem Interesse des Freistaates Sachsen liegt und Auswirkungen auf den sächsischen Arbeitsmarkt erwarten lässt
- c) Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere:
Soll die Fortsetzung und den Abschluss der Promotion nach familienbedingter Unterbrechung (wenigstens 9 Monate) ermöglichen; Förderung muss sich direkt an die Phase der Unterbrechung anschließen
- d) Kombinationen von a und c.
- e) Kooperative Promotionsvorhaben zwischen Universitäten und Fachhochschulen

Förderlinie Promotionsförderung

Anforderungen:

Promotionsvorhaben darf noch nicht begonnen sein (außer bei Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere) bzw. keine vorherige anderweitige Promotionsförderung

Förderzeitraum ist hauptsächlich für Forschungsarbeit zu nutzen.

Nebentätigkeiten sind nur bis max. 10 Std./Woche zulässig

Verpflichtende begleitende Qualifizierung im Umfang von bis zu 2 SWS in min. zwei der Bereiche Lehre, soziale Kompetenzen und/oder Projektmanagement

Besondere Berücksichtigung von Vorhaben, die

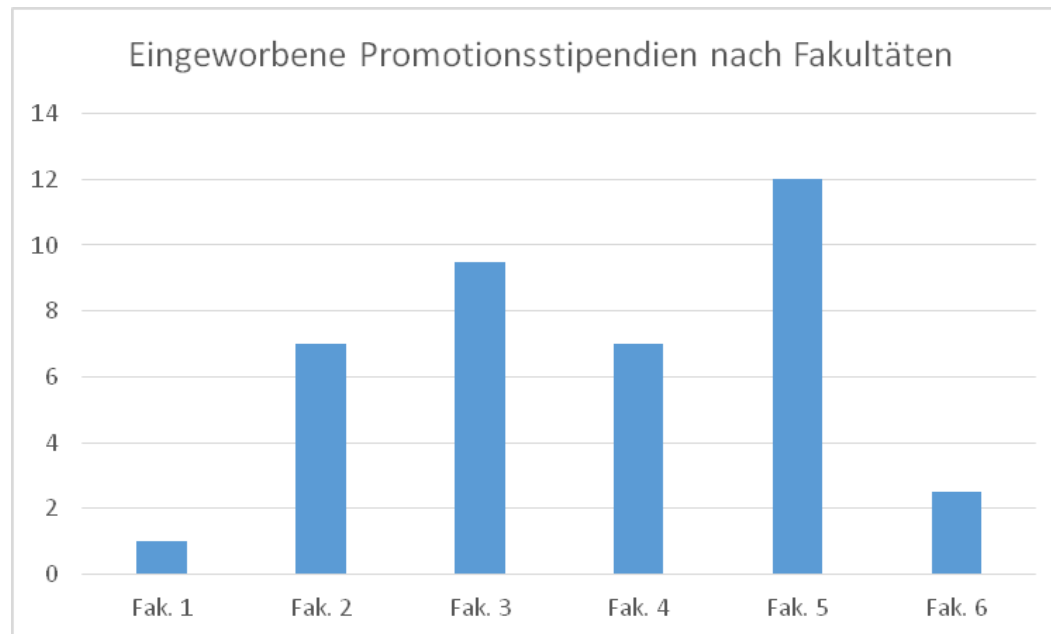
- a) praxisorientierte Forschung betreiben,
- b) ökologisch nachhaltige Forschungsergebnisse erzielen,
- c) im MINT-Bereich angesiedelt sind,
- d) im MINT-Bereich mehrheitlich oder vollständig von Frauen realisiert werden,
- e) den Umstieg auf eine CO₂-arme, dem Klimawandel standhaltende, ressourcenarme Gesellschaft unterstützen,
- f) die intensivere Nutzung von IuK-Technologien befördern,
- g) auf den demografischen Wandel reagieren oder
- h) charakteristische sächsische Besonderheiten aufgreifen wie die sächsische Geschichte oder Kultur

Bisherige Förderfälle an der TU Bergakademie Freiberg (Förderperiode 2014 – 2020)

Promotionen:

- Förderrunde 2015: 5x LIP, 2x KAKO, 1x IPRO (13 Bewerbungen)
- Förderrunde 2016: 7x LIP, 1x IPRO (39 Bewerbungen)
- Förderrunde 2017: 6x LIP (17 Bewerbungen)
- Förderrunde 2018/1: 13x LIP, 1x IPRO (17 Bewerbungen)
- Förderrunde 2018/2: 2x LIP, 1x IPRO (11 Bewerbungen)

In Summe 39 geförderte Promotionen



Bisherige Förderfälle an der TU Bergakademie Freiberg (Förderperiode 2014 – 2020)

Nachwuchsforschergruppen:

- ProVirt (Fak. 4, Prof. B. Meyer), Förderrunde 2015
- HalMa (Fak. 2, Prof. Heitmann), Förderrunde 2015
- Innocrush (Fak 3, Prof. Drebenstedt), Förderrunde 2016
- Formgebung (Fak 5/6, Prof. Höck), Förderrunde 2016
- CO2Sil (Fak. 2, Dr. Schwarzer), Förderrunde 2017
- ARIDuA (Fak. 3/1/4, Prof. Mischo), Förderrunde 2017
- GEOSax (Fak. 3/1, Prof. Spitzer), Förderrunde 2017
- Objektdigitalisierung (Fak. 3, 1, 6), Förderrunde 2018
- Mineral Systems Analysis (Fak. 3), Förderrunde 2018

Bewerbungen NFG: 2015 – 27 Skizzen, davon 9 weitergeleitet
 2016 – 14 Skizzen, davon 5 weitergeleitet
 2017 – 12 Skizzen, davon 6 weitergeleitet
 2018 – 12 Skizzen, davon 5 weitergeleitet

Antragsrunde für Vorhaben beginnend 2020

Nachwuchsforschergruppen:

- Geplante Förderung für Vorhaben der TU Bergakademie → ca. 1 bis 2 Nachwuchsforschergruppen
- Dreistufiger Auswahlprozess:
 1. Vorauswahl durch die Rektoratskommission Forschung auf Basis einzureichender Exposés (max. 2 Seiten)
Vorlage der Exposés an das Prorektorat Forschung bis 20.12.2018
 2. Erstellung von Skizzen für 3 bis 5 ausgewählte Vorhaben, danach interne Begutachtung und Bewertung entsprechend der vorgegebenen Kriterien
Abgabefrist für Projektskizzen an Prorektorat Forschung: 31.03.2019
 3. Festlegung der an die SAB einzureichenden Skizzen durch das Rektorat, Festlegung der Förderpriorität durch SAB und SMWK
Weiterleitung an die SAB nach interner Begutachtung und Priorisierung bis 15.06.2019
- Erstellung der Vollanträge voraussichtlich im August/September 2019
- Projektstart ab 01.01.2020



Exposés Nachwuchsforschergruppen

Umfang: max. 2 Seiten

Inhalt: Thema und Ziel, inhaltliche Schwerpunkte
Beteiligte Professuren und Partner
geplante Anzahl der Nachwuchsforscher
Richtlinienbezug (Bezug zu Sachsen und bestehender
Fachkräftebedarf)
Strategische Einordnung

Einreichung: als PDF per E-Mail bis 20.12.2018 an
prorektor-forschung@zuv.tu-freiberg.de

Antragsskizzen Nachwuchsforschergruppen

Umfang: max. 10 Seiten + Deckblatt

Gliederung:

1. Ziele des Vorhabens und Richtlinienbezug (25%)
2. Zielerreichung, Arbeitsschritte (33%)
3. Ergebnisse und Dokumentation (25%)
4. Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit (17%)

Aussagen hinsichtlich des Beitrags zu den ESF-Grundsätzen „Umwelt- und Ressourcenschutz“, „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und den Querschnittsaufgaben „soziale Innovation“ und „transnationale Zusammenarbeit“

Bitte dringend die Angaben im „Förderbaustein“ (siehe Seiten der SAB) sowie die intern vorgegebene Antragsvorlage (verfügbar auf der ESF-Webseite der TU BAF) beachten!

Vorhaben muss primär als Qualifizierungsvorhaben dargestellt werden, mit entsprechendem Qualifizierungskonzept für die Nachwuchsforscher! Bezug zum Freistaat Sachsen und bestehenden Fachkräftebedarfen darstellen!

Antragsrunde für Vorhaben beginnend 2020

Promotionsstipendien:

- Geplante Gesamtförderung für Vorhaben der TU Bergakademie Freiberg: voraussichtlich ca. 5 bis 8 Promotionsstipendien
- Abgabefrist für Projektskizzen an Prorektorat Forschung: 31.03.2019
- Prüfung der Anträge und Bewertungsvorschlag seitens des Prorektorates für Forschung (auf Basis des vorgegebenen Bewertungsschemas)
- Entscheidung zur Auswahl und Bewertung durch die Rektoratskommission Graduiertenförderung
- Beschluss zur Weiterleitung der ausgewählten Skizzen durch das Rektorat
- Weiterleitung an die SAB bis 15.05.2019
- Projektstart: 01.10.2019 – 01.01.2020

Antragsskizzen Promotionsvorhaben

Umfang: max. 5 Seiten + Deckblatt/Interessenbekundung + Anlagen

Gliederung:

1. Ziele des Vorhabens und Richtlinienbezug (25%)
2. Zielerreichung, Arbeitsschritte (33%)
3. Ergebnisse und Dokumentation (25%)
4. Gesamtausgaben, Wirtschaftlichkeit (17%)

Aussagen hinsichtlich des Beitrags zu den ESF-Grundsätzen „Umwelt- und Ressourcenschutz“, „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und den Querschnittsaufgaben „soziale Innovation“ und „transnationale Zusammenarbeit“

Anlagen: Lebenslauf, Kopie des Hochschulzeugnisses, Stellungnahme des Betreuers, Bestätigung, dass das Promotionsvorhaben noch nicht begonnen wurde

Bitte dringend die Angaben im „Förderbaustein“ (siehe Seiten der SAB) sowie die intern vorgegebene Antragsvorlage (verfügbar auf der ESF-Webseite der TU BAF) beachten!

Checklist für Richtlinienbezug der Antragsskizzen

- ☑ Wurde ein Bezug des Themas zur Fachkräftesituation am Arbeitsmarkt hergestellt und ein Qualifizierungsbedarf begründet?
- ☑ Besteht ein relevanter Bezug des Vorhabens zu Unternehmen in Sachsen bzw. generell zur Wirtschaftsentwicklung in Sachsen?
- ☑ Wird ein Qualifizierungskonzept dargestellt und individuell auf die Potentiale der Nachwuchsforscher bezogen begründet?
- ☑ Wird die Qualifizierung in mindestens zwei der Bereiche „Lehre“, „soziale Kompetenzen“ und „Projektmanagement“ dargestellt?
- ☑ Kann eine Beihilferelevanz für das Vorhaben ausgeschlossen werden? (Eine Beihilfe liegt ggf. dann vor, wenn eine aus öffentlichen Mitteln finanzierte Leistung für ein Unternehmen erbracht wird, für die ein Markt existiert bzw. für die üblicherweise ein Entgelt gezahlt werden müsste.)
- ☑ Nachwuchswissenschaftler im Sinne der ESF-Richtlinie sind primär junge Personen, die unmittelbar nach dem Studium an der Schwelle zum Berufsleben stehen, d. h. ihre Promotion noch vor sich haben und nicht bereits mittendarin stehen. Stellen für Postdocs sind nur im begründeten Ausnahmefall als Gruppenleiter förderfähig (i.d.R. max. ein Postdoc je Nachwuchsforschergruppe).

Verfahren der internen Priorisierung

Promotionen:

- Prüfung der Anträge und Bewertungsvorschlag seitens des Prorektorates für Forschung (auf Basis des vorgegebenen Bewertungsschemas)
- Entscheidung zur Auswahl und Bewertung durch die Graduiertenkommission
- Beschluss zur Weiterleitung der ausgewählten Skizzen durch das Rektorat

Nachwuchsforschergruppen:

- Vorauswahl durch Fakultäten und Rektoratskommission Forschung
- Formale Vorprüfung der Skizzen durch das Prorektorat für Forschung
- Begutachtung und Bewertung der Skizzen durch von den Fakultäten bestimmte Gutachter (auf Basis des vorgegebenen Bewertungsschemas)
- Rektoratsbeschluss zur Auswahl der weiterzuleitenden Skizzen auf Basis der vorgegebenen Richtgröße hinsichtlich des Fördervolumens

Bewertungsraster – Nachwuchsforschergruppen

Nachwuchsforschergruppe

SAB-Antragsnummer	Antragsteller	Titel NFG			
-------------------	---------------	-----------	--	--	--

Teil Hochschule	Bewertung					Gewichtung
	trifft nicht zu 0	1	2	3	trifft völlig zu 4	
1. Europa / Allgemein						
1.1. zu erwartende beschäftigungspolitische Auswirkung für den sächs. Arbeitsmarkt erläutert						
1.2. Chancengleichheit Männer und Frauen gewährleistet, Nichtdiskriminierung dargestellt						
2. Richtlinie/Inhalt						
2.1. Forschungsthema ist Schwerpunkt / Profildbereich der HS; Thema ist ausreichend begründet, ggf. durch Studien belegt						x2
2.2. Forschungsthema bietet für Nachwuchsforscher Chancen zur gezielten Qualifikation für die Tätigkeit in der sächsischen Wirtschaft, Wissenschaft oder Verwaltung						x2
2.3. Interdisziplinäre Ausrichtung (Ergebnisse werden berücksichtigt, Netzwerke werden genutzt)						
2.4. hinreichende Beschreibung der Arbeitsschritte zur Zielerreichung; Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe plausibel dargestellt						
3. Ergebnis						
Durchführung ist plausibel dargestellt						x2
Bemerkungen					Summe:	0

Bewertungsraster – Promotionen

SAB-Antragsnummer	Antragsteller					Promovend
Teil Hochschule	Bewertung					Gewichtung
	trifft nicht zu				trifft völlig zu	
	0	1	2	3	4	
1. Europa / Allgemein						
1.1. zu erwartende beschäftigungspolitische Auswirkung persönlich erläutert						
1.2. zu erwartende beschäftigungspolitische Auswirkung für sächs. Arbeitsmarkt erläutert						
2. Richtlinie/Inhalt						
2.1. Forschungsthema ist Schwerpunkt / Profilbereich der HS; Thema ist ausreichend begründet, ggf. durch Studien belegt						x 2
2.2. besonderes öff. Interesse des Freistaates Sachsen am Forschungsthema dargestellt						
2.3. hinreichende Beschreibung der Arbeitsschritte zur Zielerreichung						x 2
2.4. Nachhaltigkeit nachvollziehbar und ausreichend dargestellt						
3. Ergebnis						
Durchführung ist plausibel dargestellt						x 2
Bemerkungen					Summe:	0

Erarbeitung der Vollarträge

Nachwuchsforschergruppen:

- Konkretisierung der Vorhabensbeschreibung in Hinblick auf die Detaillierung der Arbeitspläne
- Erstellung der Antragsformulare in PRANO
- Zusammentragen der erforderlichen Belege und Vertragsmuster
- Prüfung der Kalkulation und der Antragsunterlagen durch D4, Frau Sicker
- Einbeziehung Dr. Grigoleit, der die Einreichung der Anträge koordiniert
- Begrenzten Zeitraum für Antragsstellung beachten!

Promotionen:

- Erarbeitung eines Gesamtantrags der TU BAF durch Dr. Grigoleit (einzelne Vorhaben sind als Arbeitspakete eingebunden)
- Dr. Grigoleit fordert inhaltliche Zuarbeiten an, dafür Ansprechpartner benennen

Vor Projektstart umzusetzende Schritte

Bei Nachwuchsforschergruppen:

- Rechtzeitige Ausschreibung der Stellen
- Namentliche Benennung der Kandidaten und Nachkalkulation der spezifisch anfallenden Kosten
- Anmeldung der Promotionen unmittelbar nach Eintritt in das Projekt

Bei Promotionen

- Ggf. Einreichung noch ausstehender Nachweise für den Studienabschluss
- Anmeldung der Promotion als Voraussetzung für Stipendiatenvertrag (dabei unbedingt vorzeitigen Maßnahmebeginn vermeiden!)
- Unterzeichnung des Stipendiatenvertrags durch den Promovierenden, den Betreuer und den Kanzler
- Bei EU-Ausländern: Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis, die den gesamten Zeitraum des Vorhabens umfasst! (dabei bitte auf ESF-Förderung verweisen)
- Mit dem Betreuer/der Betreuerin frühzeitig Fragen zur Finanzierung von Sach- und Reisemitteln sowie zur Bereitstellung eines Arbeitsplatzes an der TU BAF abstimmen



Ansprechpartner innerhalb der TU BAF

Für Fragen zur Antragsstellung und zum internen Auswahlprozess:

Prorektorat für Forschung

Dr. Jens Grigoleit

jens.grigoleit@tu-freiberg.de

+49 3731 39-2585

Für Fragen zur Mittelverwaltung und Berichterstattung:

Dezernat 4 - Haushalt

Beate Sicker

beate.sicker@zuv.tu-freiberg.de

+49 3731 39-2565